

Aktuelle Verhaltensregeln für den Stellungsbetrieb unter COVID-Bedingungen

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen COVID-Lage sowie der durch die Bundesregierung erlassenen Verordnungen zur Eindämmung des SARS Coronavirus werden die Stellungen im Österreichischen Bundesheer auch weiterhin unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Damit der Stellungsbetrieb auch weiterhin aufrechterhalten und dabei das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 weitgehend reduziert werden kann, ist Folgendes zu beachten:

1. Bringen Sie **nach Möglichkeit bereits** einen Nachweis über das **negative Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test)** zur Stellung mit. Dieser darf höchstens 48 Std vor dem in der Ladung angegebenen Stellungsbeginn abgenommen worden sein. **Für die Vornahme eines solchen Tests besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung.**

Die Vorlage eines 2G-Nachweises oder Nachweises eines früher als dem o. a. Zeitpunkt abgenommenen PCR-Tests genügt nicht!

2. Verfügen Sie über **kein Ergebnis** eines entsprechenden PCR-Tests, haben Sie trotzdem zur Stellung zu erscheinen. **Es wird dann vor Ort ein SARS-CoV-2-Antigentest durchgeführt.**
3. War das Ergebnis eines aktuellen SARS-CoV-2 - **PCR-Tests** oder eines aus sonstigen Gründen abgenommenen aktuellen SARS-CoV-2 - **Antigentests positiv**, fühlen Sie sich **krank** (Fieber UND/ODER Husten UND/ODER Kurzatmigkeit, Geschmacks- UND/ODER Geruchsstörung) dann kommen Sie nicht zur Stellung.

Setzen Sie sich in diesen Fällen unverzüglich mit der Ergänzungsabteilung des für Sie zuständigen Militärkommandos in Verbindung.

Sie erhalten dann einen neuen Stellungstermin.

4. **Während des Stellungsverfahrens** besteht die **Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske** (bei der Stellung erhalten Sie drei Stück). Kann Ihnen aus **gesundheitlichen Gründen** das Tragen einer FFP2-Maske nicht zugemutet werden und wird Ihnen dies durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt bestätigt, nehmen Sie ebenfalls unverzüglich Kontakt mit der **Ergänzungsabteilung des für Sie zuständigen Militärkommandos** auf.
5. **Halten Sie die Mindestabstände** zu den anderen Stellungspflichtigen und zum Stellungspersonal während des gesamten Aufenthaltes im Stellungshaus bzw. den sonstigen zugewiesenen Räumlichkeiten ein! Bei bestimmten Untersuchungen (Blutabnahme, EKG, ärztliche Untersuchung etc.) wird dieser Abstand vom Personal notwendigerweise unterschritten - dieses trägt deshalb dabei entsprechende Ausrüstung.
6. **Achten Sie auf eine gute Händehygiene!** Bei Eintreffen haben Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion vor dem Haus der Stellungskommission. Nutzen Sie die Möglichkeiten gründlich Ihre Hände zu waschen (mindestens 20 Sekunden lang) oder zu desinfizieren, auch während des Aufenthaltes, besonders vor dem Essen/Trinken, nach der Toilette oder beim Verlassen des Stellungshauses.
7. **Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein!** Husten und niesen Sie in die Armbeuge! Wenden Sie sich dabei von anderen Personen ab! Verwenden Sie Einmal-Taschentücher!

8. Da **Ladungen zur Stellung** bis zu **2 Monate vor dem jeweiligen Stellungstermin** versandt werden kann es sein, dass aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen der COVID-Lage die im Beiblatt zur Ladung enthaltenen **„Verhaltensregeln für den Stellungsbetrieb unter COVID-Bedingungen“** nicht mehr den aktuellen Regelungen entsprechen.

In diesem Fall befolgen Sie bitte die oben angeführten Vorgaben!

Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich an die Ergänzungsabteilung des für Sie zuständigen Militärkommandos. Man wird Sie dort entsprechend informieren.